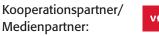


Ausschreibung 27. September 2022

Der Württembergische Fußballverband veranstaltet Deutschlands größtes Eintages-Jugendfußball-Turnier.

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause findet dieses Jahr unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport das 49. Höfleswetzturnier im Kleinfeld-Fußball statt. Es handelt sich dabei um einen Fußballturnier, an dem alle Mädchen und Jungen der entsprechenden Jahrgänge teilnehmen können, die sich als Mannschaft eines Stadtviertels, eines Vereins, einer Schule oder einer Straße zusammenschließen.



Medienpartner:











Ausschreibung 27. September 2022

6. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vom Württembergischen Fußballverband e.V., Bezirk Stuttgart, gestellt.

7. Anmeldeschluss

Die Anmeldungen müssen bis spätestens Montag, 5. September 2022, beim Württembergischen Fußballverband abgegeben oder eingesendet werden. Mit der Anmeldung ist eine Teilnahmegebühr von 10 Euro pro Mannschaft zu entrichten, bitte im Vorfeld der Veranstaltung überweisen.

Kontoinhaber: wfv

BIC/SWIFT: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)

IBAN: DE36 6005 0101 0002 0292 30

1. Austragungsort und Termine

Das Turnier findet auf den Plätzen gegenüber der Mercedes-Benz-Arena in Stuttgart, Mercedesstraße, statt. Spieltag ist Dienstag, 27. September 2022, ca. 8.00 bis 18.00 Uhr.

Anmeldeschluss ist Montag, 5. September 2022.

2. Mannschaften und Teilnahmebedingungen

Eine Mannschaft besteht aus fünf Spielern und einem Torhüter. Das Auswechseln von Spielern ist während der gesamten Spielzeit gestattet. Pro Mannschaft können bis zu zehn Spieler inklusive Torhüter aufgeboten werden. Teilnahmeberechtigte Spieler sind für das Hauptturnier alle nach dem 1. August 2008, für das Turnier der Lauser alle nach dem 1. August 2011 Geborenen. In allen Mannschaften können Mädchen des entsprechenden Alters eingesetzt werden. Melden sich eine entsprechende Zahl reiner Mädchenmannschaften, wird ein eigenes Mädchenturnier ausgetragen (geboren nach dem 1. August 2008). Das Alter müssen die Spieler durch Vorlage eines gültigen Ausweises bei der Turnierleitung belegen.

3. Ausschluss aus dem Turnier

Wird nachgewiesen, dass in einer Mannschaft ein(e) Spieler(in) mitwirkt, der/die älter ist, als es der Stichtag zulässt, wird die gesamte Mannschaft sofort aus dem Turnier ausgeschlossen. Bei unsportlichem Verhalten eines Spielers oder auch eines Betreuers (Trainer oder Lehrer), wird die komplette Mannschaft aus dem laufenden Turnier ausgeschlossen.

4. Ausrüstung

Die Ausrüstung der Spieler mit Schienbeinschonern ist Pflicht. Die Mannschaften sollten weitgehend einheitliche Kleidung tragen. Der Torhüter einer Mannschaft muss sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden.

5. Spielbestimmungen

Es gelten die Inhalte der "Durchführungsbestimmungen für Turniere" des Württembergischen Fußballverbandes. Die Entscheidungen der Schiedsrichter sind nicht anfechtbar.

8. Name der Mannschaft

Jede Mannschaft gibt sich einen Namen, unter dem sie während des gesamten Turniers spielt. Er sollte möglichst originell sein, aber nicht unverhältnismäßig viele Worte enthalten. Für die Mannschaft mit dem kreativsten Namen in jeder Gruppe hält Ensinger Mineralwasser eine Überraschung bereit!

9. Spielplan

Der Spielplan wird vom Württembergischen Fußballverband erstellt und allen Mannschaften (Betreuern) zugesandt.

10. Spielmodus

Gespielt wird – abhängig von der Anzahl der angemeldeten Mannschaften – in einer Gruppenrunde und später nach dem K.o.-System.

11. Versicherung/Haftung

Der Veranstalter hat für alle Spieler eine Unfallversicherung abgeschlossen.

12. Umkleidemöglichkeiten

Umkleidemöglichkeiten sind in den Umkleidehäusern beim Turnierplatz vorhanden. Für die Garderobe selbst wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, nach dem Umkleiden die Garderobe in einer Tasche mit zum Spielfeld zu nehmen und diese einem Mitspieler, dem Betreuer oder den Eltern in Obhut zu geben.

13. Ehrungen

Die Siegerehrungen werden an einem separaten Termin stattfinden, Ort und Zeit werden nach dem Turnier mit der Einladung bekannt gegeben. Die Finalmannschaften bekommen von dem Schirmherrn des Höfleswetzturniers Medaillen überreicht.

14. Schulfrei

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bittet das Regierungspräsidium und die staatlichen Schulämter im Einzugsbereich Stuttgart, auf dieses Turnier hinzuweisen. Über die Befreiung der Schüler vom Unterricht entscheidet der Schulleiter auf Antrag der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten.

Fragen hierzu beantwortet Monika Scharf vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) – Außenstelle Ludwigsburg, Telefon (0 71 41) 14 0 16 20.

15. Sonstige offene Fragen

Sofern die Turnierbestimmungen keinen Aufschluss über eventuelle Fragen geben, entscheidet das Schiedsgericht.

16. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen wird ein Schiedsgericht von drei Personen gebildet, das aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem und zwei Beisitzern besteht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen.

17. Turnierleitung

Die Turnierleitung wird vom Württembergischen Fußballverband e.V. gestellt.



Rahmenprogramm

Mannschaftsfotos

Lasst Euch ein Foto Eurer Mannschaft beim Fotografen schießen.

Torwandschießen

Stellt Euer Ballgeschick beim Torwandschießen unter Beweis. Für jeden Treffer gibt es eine kleine Belohnung.

→ Namensprämierung

Die Mannschaft mit dem originellsten Namen wird von Ensinger Mineralwasser prämiert.

Jonglierwettbewerb

Der Fußballer mit den meisten Ballkontakten beim Jonglieren wird zum Jonglierkönig gekürt.

Beste Spieler

Scouts sind unterwegs und bewerten mit den Schiris Eure Leistungen. Der beste Spieler in jeder Spielklasse erhält einen Pokal von den Stuttgarter Nachrichten.

Fair-Play-Preis

Die fairste Mannschaft erhält Medaillen, ein Satz Trikots von den Stuttgarter Nachrichten und wird zur Siegerehrung eingeladen.

Die offizielle Siegerehrung der Mannschaften findet im Rahmen eines Heimspiels des VfB Stuttgart in der Mercedes-Benz Arena statt.

Anmeldung Höfleswetzturnier

Fax: 0 7 11 / 227 64 – 40 E-Mail: info@wuerttfv.de

27. September 2022

An: Württembergischer Fußballverband e.V. Goethestraße 9 70174 Stuttgart



Wir sind: ☐ Höfleswetzer (geb. nach dem 1. August 2008)		☐ Lauser (geb. nach dem 1. August 2011)		☐ Mädchen (geb. nach dem 1. August 2008	
Mannschaftsname:			Trikotfarbe		
Betreuer:	(Trainer / Lehrer, bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen)				
	Vor- und Nachname				
	Schule / Verein				
	Straße / Hausnr				
	PLZ / Ort				
	Telefonnummer				
	E-Mail				
2					
3 4					_
3 4 5					
3 4 5 6					
3.					
3.					
3.					
3.					



Ausschreibung 27. September 2022

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Württembergischen Fußballverband e.V. und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Württembergischer Fußballverband e.V., Goethestr. 9, 70174 Stuttgart (Telefon: 0711 / 227 64 -0; info@wuerttfv.de)

Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Für die Teilnahme am Höfleswetz-Turnier benötigen wir personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung für vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b) DSGVO.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit und solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

Foto- und Bewegtbildaufnahmen

Der Württembergische Fußballverband e. V. ist berechtigt, Foto- und Bewegtbildaufnahmen von den Teilnehmern im Rahmen der Veranstaltung zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und diese ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung im TV, Internet, in Druckwerken, jedem bekannten und auch zukünftigen Medium ohne zeitliche Begrenzung unentgeltlich zu verwenden, insbesondere zu veröffentlichen und/oder zu bearbeiten, d.h. ohne dass hierfür eine Vergütung / Entschädigung geleistet werden muss. Dies umfasst insbesondere das Recht, Dritten (z. B. Sponsoren der Veranstaltung) das Recht zur Nutzung einzuräumen. Ausdrücklich nicht umfasst ist die Erstellung und Nutzung von Foto- und Bewegtbildaufnahmen einzelner Teilnehmer (oder einer Gruppe), die diese in einer Art und Weise herausstellt, dass nicht mehr die Veranstaltung bzw. Veranstaltungsteilnahme, sondern die Person selbst im Vordergrund steht. Derartige Nutzungen bedürfen

Rechte der Betroffenen

der vorherigen Freigabe der Betroffenen.

Sie haben das Recht jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, einschließlich Herkunft und Empfänger Ihrer Daten sowie den Zweck der Datenverarbeitung. Sie haben ferner gem. Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.